



Kommentar
Peter Bußjäger

Kein Durchgriff!

Es gibt gute Nachrichten: Mit 1. Jänner dieses Jahres ist, von der Öffentlichkeit unbemerkt, das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ außer Kraft getreten. Das Gesetz mit dem sperrigen

„Das Gesetz, das **in der Praxis durchaus Anwendung gefunden** hat, war im Grunde ein rechtsstaatlicher Skandal.“

Titel war besser bekannt unter der Bezeichnung „Durchgriffsrecht“. Es ermöglichte dem Bund, Quartiere zur Unterbringung von Asylsuchenden zu errichten, ohne dabei an die Bauordnung, die Raumordnung oder andere Gesetze gebunden zu sein. Nachbarn durften ebenso wenig mitreden wie Bürgermeister und Landesregierungen.

Das Gesetz, das in der Praxis durchaus Anwendung gefunden hat, war im Grunde ein rechtsstaatlicher Skandal. Die weitgehende Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs von einer Prüfung stellte für einen zivilisierten Staat sicher kein Ruhmesblatt dar. Wenigstens war das Durchgriffsrecht mit dem Ablauf des 31. Dezember 2018 befristet, sodass, nachdem die Flüchtlingswelle glücklicherweise abgeebbt war, sich keine politische Partei für die Verlängerung der Geltungsdauer einsetzte.

Man braucht dem Gesetz also keine Träne nachzuweinen,

auch wenn es in der damaligen Situation wohl keine Alternative gegeben hat: Das staatliche Krisenmanagement war mit der neuen Situation komplett überfordert. Der Bund konnte die Grenzen nicht mehr sichern und schickte die Menschen in Bussen unkoordiniert und planlos in die Länder. Als es Schwierigkeiten bei der Unterbringung gab, wurde die Schuld einfach unreflektiert den Bürgermeistern und den Landesregierungen zugewiesen und daraufhin unter dem Applaus vieler Kommentatoren, die sich freuten, dass Länder und Gemeinden endlich einmal in die Knie gezwungen wurden, das „Durchgriffsrecht“ beschlossen.

Freilich sollte sich niemand täuschen lassen. In Zukunft kann eine ähnliche Situation durchaus wieder eintreten. Zwar ist das staatliche Krisenmanagement heute sicherlich besser aufgestellt. Mittlerweile ist bekannt, wie im Bedarfsfall Platz für Neuankömmlinge geschaffen werden kann. Sollten jedoch die Flüchtlingszahlen wieder steigen, wird das Augenmerk neuerlich darauf gerichtet sein, ob die Länder der Verpflichtung zur gerechten Aufteilung der Asylwerber auf Österreich nachkommen oder nicht. Die Länder sollten also vorbereitet sein, denn sonst wird sie der Bund wohl wieder verantwortlich machen und „durchgreifen“.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.